



Neue Leipzig-Charta: Manifest für starke Kommunen und eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung

Die am 30.11.2020 beim Informellen EU-Ministertreffen zur Stadtentwicklung beschlossene „Neue Leipzig-Charta“ ist ein wichtiger Impulsgeber für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik. Nachhaltigkeit, Resilienz und Gemeinwohlorientierung sind wichtige Zielstellungen, an denen sich zukünftig die Entwicklung von Städten und Gemeinden ausrichten sollte.

Priorität hat, die Lebensqualität und Teilhabe in allen europäischen Städten und Gemeinden weiter zu verbessern – und zwar sowohl in Metropolen und als auch in kleinen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum. Daher ist es erforderlich, die kommunale Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen zu stärken!

Nicht nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie fordern Städte und Gemeinden. Sie verdeutlicht, wie wichtig eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur ist. Neben der Belastungsprobe für die Wirtschaft sind gerade Städte und Gemeinden speziell über ihre Gesundheits-, Schul- und Ordnungsämter gefordert. Bleibende Herausforderung der kommenden Jahre ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land. Daher muss bei künftigen Konjunkturprogrammen ein besonderer Fokus auf Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen gerade in ländlichen Gebieten sowie auf Zukunftsinvestitionen gelegt werden. Dazu gehört neben dem Breitbandausbau und der Digitalisierung auch die Stärkung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Auch zur Bewältigung des demografischen Wandels, der Zuwanderung und Integration, der Digitalisierung sowie der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, der Sicherheit und der klimagerechten Stadtentwicklung müssen aus kommunaler Sicht dringend Lösungen gefunden werden.

Insbesondere die Digitalisierung bietet Chancen, strukturschwache Regionen abseits der Ballungsräume und damit den Standort Deutschland insgesamt zu stärken. Zukunftskonzepte müssen eine flächendeckende medizinische Versorgung, gute Bildungsangebote, einen guten ÖPNV, eine ausreichende Nahversorgung und natürlich eine leistungsstarke digitale Infrastruktur beinhalten. Die Förderpolitik von EU, Bund und Ländern muss praxisgerecht und zielgenau hierauf ausgerichtet werden. Das schließt eine erleichterte Ko-Finanzierung aus den europäischen Strukturfonds mit ein.

Von besondere Bedeutung bleibt die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne. Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie eines weiter zunehmenden Online-Handels droht hier ein „Ausbluten“. Allein im Handel droht die Schließung von bis zu 50.000 weiteren Betrieben. Unter Einbindung aller Akteure muss es gelingen, Innenstädte und Ortskerne als Orte der Nutzungsvielfalt, Kommunikation und Lebensqualität zu erhalten und zu stärken. Die Innenstädte sind die „Visitenkarte“ einer Stadt und Orte der Identifikation für die Bürgerinnen und Bürger. Zu einer guten Vielfalt werden künftig neben dem Handel und der Gastronomie auch vermehrt das Wohnen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen gehören müssen. Das bietet die Chance, die Innenstädte auch nach Geschäftsschluss vital zu erhalten. Der Einzelhandel bleibt seinerseits gefordert, einen attraktiven Service vor Ort mit den Vorteilen des

Online-Handels zu kombinieren. Der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) angekündigte „Beirat Innenstadt“ muss als Plattform genutzt werden, um zügig die richtigen Weichen zu stellen.

Die Neue Leipzig-Charta bildet die Grundsätze einer modernen Stadtentwicklungspolitik ab und wurde in einem zweijährigen Beteiligungsprozess, auch unter Beteiligung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam erarbeitet.

DStGB-Präsident Ralph Spiegler hat im Rahmen der digitalen Fachkonferenz „Die neue Leipzig-Charta“ am 2. Dezember 2020 die Bedeutung regionaler Kooperationen bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im Bereich der Stadtentwicklung hervorgehoben. Die Fachkonferenz wurde von den Partnern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, also von Bund, Ländern, dem DStGB und dem Deutschen Städtetag durchgeführt.

Präsident Spiegler wies darauf hin, dass neben der Corona-Pandemie weiterhin der Demografische Wandel, Zuwanderung und Integration, Digitalisierung, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Sicherheit und eine klimagerechte Stadtentwicklung, wichtige Themenfelder bleiben, für die aus kommunaler Sicht dringend Lösungen gefunden werden müssen. Von besonderer Bedeutung sei in diesem Zusammenhang ein Zusammenwirken der Städte, Gemeinden und Landkreise. Insbesondere die Schaffung bezahlbaren Wohnraums könne nicht allein in den Großstädten und Metropolen gelöst werden. Erforderlich seien abgestimmte regionale Konzepte im Sinne von Stadt-Umland-Kooperationen. Ziel müsse es sein, die Lebensqualität in allen europäischen Städten und Gemeinden weiter zu verbessern – und zwar sowohl in Metropolen und als auch in kleinen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum. „Dies könne nur gelingen, wenn die kommunale Handlungsfähigkeit nachhaltig gestärkt werde“, so Spiegler.

Insbesondere müssen Innenstädte und Ortskerne als Orte der Nutzungsvielfalt, Kommunikation und Lebensqualität erhalten und gestärkt werden. Hierzu sei es erforderlich, gemeinsam mit allen Innenstadtakteuren und der Bürgerschaft kreative Innenstadtkonzepte zu entwickeln. Bund und Länder sind in diesem Zusammenhang aufgefordert, die Kommunen durch gezielte Förderprogramme zu unterstützen. Neben der Schaffung eines Innenstadtfonds etwa zum Erwerb leerer Immobilien wäre es wichtig, die Mittel der Städtebauförderung von derzeit 790 Mio. Euro p.A. auf mindestens 1,5 Mrd. Euro zu erhöhen.

Mit Blick auf das Thema Bauen und Wohnen hob Präsident Spiegler hervor, dass die Zielmarke des Bundes, in dieser Legislaturperiode 1,5 Mio. neue und vor allem bezahlbare Wohnungen zu schaffen, wohl deutlich verfehlt werde. Für das Jahr 2020 sei zwar von einem leichten Zuwachs neu gebauter Wohnungen um ca. 3 Prozent auf rund 300.000 Wohnungen auszugehen. In Deutschland müssten aber zur Bedarfsdeckung bis zum Jahr 2025 rund 320.000 Wohnungen pro Jahr – insbesondere im bezahlbaren Segment – neu gebaut werden.

Ein zentrales Problem bleibe in diesem Zusammenhang die Baulandmobilisierung. Diese müsse stärker an einer kommunalen und an Allgemeinwohlbelangen ausgerichteten Steuerung orientiert sein. Wichtig sei daher, dass die geplanten Neuerungen im Baulandmobilisierungsgesetz schnell umgesetzt werden. Speziell die Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte, die Einführung eines sektoralen Bebauungsplans zur Festsetzung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau, aber auch die bis Ende 2022 geplante Verlängerung des § 13 b BauGB zur Einbeziehung von kleinen Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, könnten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums beitragen. Dieses muss auch in den kommenden Jahren

von einer auskömmlichen Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung durch Bund und Länder begleitet werden.

Die Neue Leipzig-Charta ist zur weiteren Information in unserem Internetangebot eingestellt unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de
(SGSA Mitgliederservice/Themengebiete/Bauen)

gr-ru